

Sitzungsvorlage

SV-10-1386

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
66 - Straßenbau und -unterhaltung/	31.10.2024	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	21.11.2024
Kreisausschuss	04.12.2024

Betreff **Barrierefreie Umrüstung von 3 Lichtsignalanlagen entlang der K18 in Nottuln
(Änderung des Rahmenbauprogrammes für geförderte Straßenbaumaßnahmen)**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für den Umbau der 3 Lichtzeichenanlagen (LZA) an der K 18 in Nottuln zu veranlassen.

Der Umbau der Knotenpunkte zu Kreisverkehrsplätzen sowie die Umgestaltung des Straßenquerschnitts im Zuge der K 18 in der OD Nottuln ist nicht mehr Gegenstand des Rahmenprogrammes (Nr. 24).

I. Sachdarstellung

Die K 18 (Daruper Str.) ist eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße in Nottuln mit einer Verkehrsbelastung von ca. 5.200 ^{Kfz}/_{24h}. Gegenstand der Vorlage ist der Streckenabschnitt zwischen den Einmündungen Dülmener Str. und Heriburgstraße mit den LZA-gesteuerten Knotenpunkten:

1. Daruper Str. / Dülmener Str. / Potthof
2. Daruper Str. / Niederstockumer Weg / Schlaunstraße
3. Daruper Str. / Oberstockumer Weg / Heriburgstraße

Nach Fertigstellung der Ortsumgehung Nottuln im Zuge der B 525 wurde 2018 dies Teilstück zur Kreisstraße K 18 abgestuft. Damit verlor der durch Nottuln führende Streckenabschnitte seine bisherige Verkehrsbedeutung und sollte demensprechend umgestaltet werden. Geplant war der Umbau der drei bislang LZA-gesteuerten Knoten zu Kreisverkehrsplätzen. Die Maßnahme wurde ins Straßenbauprogramm des Kreises für Fördermaßnahmen aufgenommen (SV-9-1336 vom 12.03.2019). Die Umgestaltung würde ca. 1,8 Mio. € kosten.

Beobachtungen der letzten Jahre ergaben, dass alle Knotenpunkte problemlos funktionieren, sodass der Rat der Gemeinde Nottuln in der Sitzung am 14.05.2024 beschlossen hat, dass ein Umbau zu Kreisverkehrsanlagen zunächst nicht weiterverfolgt werden soll. Die Maßnahme soll aus dem Straßenbauprogramm des Kreises Coesfeld entfernt werden.

Um dennoch die Kreuzungen ein stückweit sicherer zu gestalten, sollen die Ampelanlagen und Querungen barrierefrei umgestaltet werden. Dieser Wunsch wurde bereits mehrfach an die Gemeinde herangebracht. Es ist beabsichtigt alle Anlagen mit Blindensignalgebern nachzurüsten und die Aufstellflächen mit taktilen Elementen auszustatten.

Die Lichtsignalanlage im Knotenpunkt 3 (Daruper Str. / Heriburg Str.) ist zu dem mit der Signalisierung für den Busbahnhof gekoppelt. Es sollen beide Teilknoten in der Umgestaltung berücksichtigt werden.

Mit der Blindensignalisierung soll den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer genügt werden.

II. Entscheidungsalternativen

keine

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Mit Blick auf das konkret aus der Bevölkerung vorgetragene Bedürfnis soll mit der Maßnahme kurzfristig (Anfang 2025) begonnen werden. Die Umsetzung umfasst die Gewerke Signaltechnik und Tiefbauarbeiten. Der Kreis veranlasst die Änderung der Signaltechnik. Die Gemeinde Nottuln als Baulastträger der Aufstellflächen (Gehweg) vergibt die Tiefbauarbeit. Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt ca. 6 Wochen gerechnet.

Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm „Nahmobilität“ angemeldet. Für die barrierefreie Umgestaltung wurde eine Förderung von 80% in Aussicht gestellt. Eine zeitliche Einplanung der Fördermittel liegt noch nicht vor. Alternativ soll ein vorzeitiger förderunschädlicher Baubeginn beantragt werden.

Die Kosten für die barrierefreie Umrüstung der Lichtsignalanlagen belaufen sich auf insgesamt ca. 120.000 €. Die Gemeinde Nottuln hat sich bereit erklärt den Eigenanteil zu übernehmen. Die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt 2025 unter der Invest.-Nr. 66KLZA veranschlagt.

Sobald die Mittel zur Verfügung stehen, sollen die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben werden.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung und der damit verbundenen Änderung des Rahmenbauprogramm für geförderte Straßenbaumaßnahmen sollte der Kreisausschuss entscheiden.

Anlagen:

Übersichtskarte

Schreiben der Gemeinde Nottuln vom 18.06.2024